

Presseerklärung
In Deutsch an Neumarkter Nachrichten
In Englisch an Thaipeh Times

der Rechtsanwälte:

Wen Wen, Taipeh
Kevin, H.C. Cheng, Taipeh
Walter Appel, Taipeh
Kay Neiß, Heidelberg

Als Rechtsanwälte eines aus Kastl/Oberpfalz in Deutschland stammenden und vor dem District Court Tao Yün, Taiwan wegen Drogeneinfuhr nach Taiwan Angeklagten teilen wir mit, dass am **6.10.2006**, das von dem District Court Tao Yün am 14.9.2006 ausgesprochene und am 25.9.2006 zugestellte, Urteil rechtskräftig geworden ist.

Sowohl die Staatsanwaltschaft von Tao Yün, wie auch die Verteidigung haben auf eine Berufung gegen das Urteil verzichtet. Das Urteil lautet wie bereits durch den Sprecher des Auswärtigen Amtes mitgeteilt wurde, auf 14 Jahre Freiheitsstrafe. Das Gericht ist somit von der gesetzlichen Strafandrohung Taiwanesischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren von Drogen zugunsten des Angeklagten abgewichen. Das Gesetz sieht vom Wortlaut her für die Einfuhr von Drogen der ersten Kategorie, zu der Heroin zählt, entweder Todesstrafe oder lebenslange Freiheitsstrafe vor.

Obwohl noch in der zweiten mündlichen Verhandlung im März diesen Jahres die Angst des Angeklagten vor der drohenden Todesstrafe sein Denken bestimmte und er deshalb gegenüber dem taiwanesischen Gericht die Begehung der Tat leugnete, hatte der Angeklagte kurz nach seiner Verhaftung durch seine Anwälte den deutschen Ermittlungsbehörden entscheidende Hinweise auf seine Hintermänner gegeben. Diese konnten deshalb identifiziert, unter Beobachtung gestellt und zumindest teilweise verhaftet werden.

Um diese aus taiwanesischer Sicht im Ausland geübte Aufklärungshilfe durch den Angeklagten beweisen zu können, beschloss die Verteidigung an den zuständigen Ermittlungsbeamten des Landeskriminalamtes Bayern heran zu treten und unter Zusicherung der Übernahme sämtlicher Kosten, seine Bereitschaft zu erbitten, in dem Taiwanesischen Strafprozess als Zeuge die Aufklärungshilfe des Angeklagten zu bekunden. Über die Bereitschaft des Beamten selbst als Zeuge ins Ausland zu reisen hinaus, war aufgrund seiner Stellung als Polizeibeamter und der Tatsache, das die Bundesrepublik Deutschland Taiwan als Staat nicht mehr anerkennt, eine Aussagegenehmigung des Präsidenten des Landeskriminalamtes Bayern erforderlich, die dieser erst nach Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft, dem Innen- und Justiz-, dem Bundesjustizministerium und dem Auswärtigen Amt erteilen konnte. Da eine solche Abstimmung naturgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt und der dritte Verhandlungstermin im Mai immer näher rückte, entschloss sich der Präsident des Bayrischen Landeskriminalamtes zu einer beherzten Entscheidung. Er erteilte eine Reiseerlaubnis, obwohl die Aussagegenehmigung noch nicht gegeben werden konnte.

Durch die von der Verteidigung unterstützte direkte Kommunikation aller zuständigen Stellen und aufgrund der hohen Kompetenz aller mitwirkenden Sachbearbeiter konnte schließlich unmittelbar vor der dritten mündlichen Verhandlung die Aussagegenehmigung erteilt werden. Die Gewissheit seine Aufklärungshilfe nunmehr durch einen präsenten Zeugen unter Beweis stellen zu können gab wiederum dem Angeklagten den Mut sich vor Gericht zu seiner Tat durch ein Geständnis zu bekennen.

In einer weiteren mündlichen Verhandlung im September wurde der Zeuge vom Gericht eine Stunde lang vernommen. Die Tatsache, dass Staatsanwalt Ho Chia-Jen nicht auf lebenslänglich plädierte, sondern einen offenen Antrag stellte, indem er die Bestrafung nach den taiwanesischen Gesetzen forderte, ließ bereits darauf hoffen, dass auch die Staatsanwaltschaft mit einem milderen Urteil einverstanden sein würde. Am 18. September 2006 verkündete das Gericht seine Entscheidung.

Auch wenn die Anzahl der Jahre aus hiesiger Sicht sehr hoch erscheint, so ist dies doch vor dem Hintergrund zu sehen, dass gesetzlich für die Tat in Taiwan auch Todesstrafe angedroht wird und die Staatsanwaltschaft in der Anklage zumindest die lebenslange Freiheitsstrafe forderte. Auch die übliche Verhängung der lebenslänglichen Freiheitsstrafe hätte für den Angeklagten eine weitaus größere Belastung dargestellt, als es die, aufgrund der Aussage des Kriminalbeamten ausgesprochenen, 14 Jahre sind. Die befristete Strafe, die sich auch im Strafrahmen des deutschen BtmG bewegt, öffnet den Weg über weitere internationale Rechtshilfe eine Vollstreckung des Urteils in Deutschland anzustreben.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund laufender Verfahren über den Inhalt des Tatgeschehens und das angestrebte Überstellungsverfahren keine detaillierten Angaben gemacht werden können. Diese wären geeignet, die Verfahren nachteilig zu beeinflussen. In Form weiterer Presseerklärungen wird dies zum gegebenen Zeitpunkt nachgeholt.

Die Verteidigung bedankt sich im Namen der Angehörigen des Angeklagten und seiner selbst bei allen beteiligten Stellen in Taiwan und Deutschland für die gute und effektive Zusammenarbeit, ganz besonders auch bei den Mitarbeitern des Deutschen Instituts, der diplomatischen Vertretung Deutschlands in Taiwan, für deren aktive Unterstützung.

Taipeh/Heidelberg 6.10.2006

TITEL: Haft in Deutschland möglich?

Neue Hintergründe über Heroinschmuggler aus Kastl

TEXT: Der Anwalt des Kastlers, der in Taipeh zu 14 Jahren Haft verurteilt wurde, kämpft um eine Überstellung seines Mandanten nach Deutschland.

KASTL/TAIPEH (hcb) - Wie berichtet, ist letzte Woche das Urteil gegen den 38-Jährigen rechtskräftig geworden, der für schuldig befunden wurde, 5,1 Kilogramm Heroin von Bangkok nach Taiwan geschmuggelt zu haben.

Dank der Hinweise an deutsche Ermittlungsbehörden wurden seine Hintermänner inzwischen identifiziert und einige von ihnen auch schon dingfest gemacht. Dies sagte ein deutscher Polizeibeamter vor dem taiwanesischen Gericht aus und bewahrte den Kastler damit vor einer lebenslangen Haftstrafe, rettete ihm vielleicht sogar das Leben.

Verteidiger Kay Neiß bedankte sich in einer Presseerklärung, die den Neumarkter Nachrichten vorliegt, für eine unbürokratische Entscheidung des Landeskriminalamtes und für die von ihm unterstützte direkte Kommunikation aller Beteiligten auf deutscher Seite.

Neiß räumt ein, dass die 14 Jahre Haft, die sein zum Schluss dann doch geständiger Mandat absitzen muss, aus deutscher Sicht hoch scheinen. Doch müsse man das vor dem Hintergrund sehen, dass in Taiwan das Gesetz vom Wortlaut her für die Einfuhr von Drogen der ersten Kategorie, und dazu zählt Heroin, entweder die Todesstrafe oder eine lebenslange Freiheitsstrafe vorsieht.

Die befristete Haft, die sich übrigens auch im Strafrahmen des deutschen Betäubungsmittelgesetzes bewege, öffnet, hofft Neiß, den Weg, über weitere internationale Rechtshilfe eine Vollstreckung des Urteils in Deutschland anzustreben.

Auf Grund laufender Verfahren gegen die Hintermänner des geplatzten Drogendeals ließen sich aber über das Tatgeschehen selbst keine detaillierten Aussagen machen, sagt Neiß. Das gelte auch für das angestrebte Überstellungsverfahren.

TITEL: Durch Hinweise des Schmugglers flogen Hintermänner auf

Kastler hatte verhältnismäßig mildes Urteil in Taipeh der Aussage eines Bayerischen Polizeibeamten zu verdanken

TEXT: Dank einer »beherzten Entscheidung« des Bayerischen Landeskriminalamtes, so Rechtsanwalt Kay Neiß, kam der 38 Jahre alte Kastler, der in Taipeh wegen Drogenschmuggels vor Gericht stand, mit 14 Jahren Haft davon.

KASTL (hcb) - Wie schon mehrfach berichtet, hatte der Angeklagte über fünf Kilogramm Heroin von Bangkok nach Taiwan geschmuggelt. Am Flughafen der Hauptstadt des Inselstaates wurde er im November letzten Jahres verhaftet.

Aus Angst vor der ihm drohenden Todesstrafe leugnete der Oberpfälzer lange Zeit die Tat. Allerdings hatte er kurz nach seiner Verhaftung deutschen Ermittlungsbehörden über seine Anwälte entscheidende Hinweise auf seine Hintermänner gegeben. Diese konnten inzwischen identifiziert und unter Beobachtung gestellt werden. Bei einigen klickten schon die Handschellen.

Diese Aufklärungshilfe geschah aus taiwanesischer Sicht jedoch im Ausland. Sie musste dem Gericht

in Taiwan erst durch eine Aussage in Taipeh bewiesen werden. Der deutsche Polizeibeamte, der die Hinweise des Kastlers ausgewertet hatte, erklärte sich bereit, nach Taiwan zu fliegen und vor Gericht zu bestätigen, dass die Informationen des Angeklagten sehr hilfreich gewesen seien.

Doch da Deutschland Nationalchina nicht anerkennt, war eine Aussagegenehmigung des Präsidenten des Bayerischen Landeskriminalamtes nötig, die nur in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft, dem Innen- und Justizministerium des Freistaats, dem Bundesjustizministerium und dem Auswärtigen Amt erteilt werden konnte. Doch da die Zeit drängte, entschloss sich der LKA-Präsident, seinen Beamten reisen zu lassen, ohne auf Genehmigung von oben zu warten. Unmittelbar vor der dritten mündlichen Verhandlung war die Aussagegenehmigung da. Das gab dem Angeklagten auch den Mut, zu seiner Tat zu stehen.

Inzwischen ist das Urteil des District Court Tao Yün rechtskräftig.

NN/NEUM/LOKAL/LOKAL1 - Mi 20.09.2006 **SEITENNAME:** NEUMARKT STADT UND LAND

TITEL: Heroinschmuggler wurde zu 14 Jahren Haft verurteilt

Aufatmen bei der Familie in Kastl - Der 38 Jahre alte Heizungsmonteur entging in Taipeh auf Taiwan »lebenslänglich«

TEXT: Die Familie eines in Taiwan mit Rauschgift ertapten Kastlers kann aufatmen. Der 38-Jährige, dem der Schmuggel von 5,1 Kilogramm Heroin zum Vorwurf gemacht wurde, kam mit einer Gefängnisstrafe von 14 Jahren davon. Theoretisch hätte ihm auch die Todesstrafe drohen können.

KASTL/TAIPEH - Michael Ebel, der Sprecher des Auswärtigen Amtes in Berlin, hatte das Urteil gestern auf Anfrage der Neumarkter Nachrichten abgerufen. Es war ihm von der Deutschen Vertretung in Taipeh übermittelt worden. Diese Einrichtung der Bundesrepublik hat sich um den Untersuchungsgefangenen gekümmert, da Taiwan von Deutschland nicht offiziell anerkannt ist und die BRD dort keine Botschaft unterhält.

Der Verteidiger, so war aus Taipeh zu erfahren, sei sehr zufrieden mit dem Urteil. Es hätte auch auf »lebenslänglich« lauten können. Die Staatsanwaltschaft hatte, wie berichtet, dem Gericht in der Höhe des Strafmaßes völlig freie Hand gelassen.

Wie es weiter geht, hängt davon ab, ob der Kastler eine Berufung anstrengt. Das kann er innerhalb von zehn Tagen. Ob er danach weiterhin von der Deutschen Vertretung so intensiv wie bisher betreut werden kann, richtet sich danach, wo er seine Strafe absitzen muss. Wird er weit weg von der Hauptstadt verlegt, würde sich das schwierig gestalten, erklärt Ebel.

Als unwahrscheinlich gilt, dass der Kastler seine Strafe in Deutschland absitzen kann. Asiatische Länder lehnen in der Regel eine Überstellung ab.

Der Deutsche war in der Nacht zum 6. November 2005 den Zollbehörden aufgefallen, als er aus einem Flugzeug stieg, das ihn via Hongkong von Bangkok nach Taipeh gebracht hatte.

Die Beamten am Chiang Kai-shek International Airport fanden in seinem Gepäck, versteckt in Dosen, etikettiert als Kidney- und Chilibohnen, wohl 5,1 Kilogramm Heroin. Ursprünglich war sogar von 6,1 Kilogramm die Rede gewesen.

Der damals 37-jährige Heizungsmonteur hatte seit etlichen Jahren die Wintermonate auf den Philippinen verbracht, wo er sein Geld als Tauchlehrer verdiente und offenbar versuchte, eine Existenz aufzubauen.

Im Polizeiverhör hatte er bei seiner Festnahme ausgesagt, dass ihn in Bangkok ein Chinese namens Sam zum Transport des Heroins überredet habe. Als Entlohnung sei ihm das Ticket nach Taipeh gezahlt worden, er habe ein Taschengeld von 200 Dollar und ein Handy bekommen.

In der Hauptstadt Taiwans sollte er das Heroin in der Nähe des Hauptbahnhofes einem Einheimischen übergeben, der ihm dafür nochmals 300 Dollar geben würde. Der Marktwert des Rauschgifts hätte zwischen zwei und drei Millionen Dollar betragen. CHRISTIAN BIERSACK

NN/NEUM/LOKAL/LOKAL1 - Do 07.09.2006 SEITENNAME: NEUMARKT STADT UND LAND

TITEL: Das Urteil naht

Prozess gegen Heroinschmuggler aus Kastl in Taipeh auf Taiwan

TEXT: TAIPEH/KASTL (hcb) - Die Verhandlung gegen den zur Tatzeit 38 Jahre alten Kastler, der in Taipeh wegen Heroinschmuggels vor Gericht steht, geht ihrem Ende entgegen.

Die Staatsanwaltschaft, die ursprünglich auf »lebenslänglich« plädiert hatte, stellt es nun dem Gericht anheim, ein »Strafmaß festzulegen, das der Tat angemessen ist«.

Das kann auf Freispruch, Haft, lebenslange Haft und theoretisch auch auf Todesstrafe lauten.

Bei der Urteilsverkündung werden ein Vertreter der Bundesregierung und der Anwalt anwesend sein.

Der Kastler hatte im Herbst letzten Jahres über sechs Kilogramm Heroin nach Taiwan geschmuggelt.

NN/NEUM/LOKAL/LOKAL1 - Do 27.04.2006 SEITENNAME: NEUMARKT STADT UND LAND

TITEL: »Geht mir gut«

Die Verhandlung gegen Kastler inTaipeh wurde erneut vertagt

TEXT: KASTL/TAIPEH (hcb) - Nach der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den wegen Heroinschmuggels angeklagten Kastler am Montag (wir berichteten) wurde die Sitzung vertagt.

Dem 38-Jährigen wird vorgeworfen, er habe im Herbst 2005 für umgerechnet 800 Dollar 6,1 Kilo Heroin, versteckt in Bohnendosen, von Bangkok über Hongkong nach Taipeh auf Taiwan geschmuggelt. Auf dem dortigen Hauptstadflughafen wurde er mit dieser großen Menge Drogen erwischt.

Nach taiwanesischem Gesetz könnte dem Oberpfälzer, der viele Jahre auf den Philippinen gelebt hat, die Todesstrafe drohen. Beim Auswärtigen Amt in Berlin ist man jedoch zuversichtlich, dass es nicht zu einem solchen Urteilsspruch kommt.

Da mit Rücksicht auf die Volksrepublik China in Taipeh keine Deutsche Botschaft unterhalten wird, kümmert sich das Deutsche Institut um den Angeklagten aus der Bundesrepublik.

Bei der Verhandlung am 24. April war ein Vertreter dieser Einrichtung dabei. Auch für einen Dolmetscher wurde gesorgt. In einem Gespräch versicherte der Kastler, dass es ihm den Umständen entsprechend gut gehe.

Die Verhandlungen wurden diese Woche auf unbestimmte Zeit ausgesetzt, da, wie es aus Berlin hieß, die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien.

NN/NEUM/LOKAL/LOKAL3 - Mi 19.04.2006 SEITENNAME: LANDKREIS

TITEL: Prozess eröffnet
Ein Kastler steht in Taipeh wegen Heroinschmuggels vor Gericht

TEXT: KASTL/TAIPEH (hcb) - Die Hauptverhandlung gegen einen Mann aus Kastl, dem der Schmuggel von über sechs Kilo Heroin vorgeworfen wird, wurde in Taipeh eröffnet.

Der zur Tatzeit 37-Jährige war, wie berichtet, auf dem Flughafen der taiwanesischen Hauptstadt mit dieser Menge Rauschgift im Gepäck erwischt worden.

Der Prozess gegen den Kastler, der lange Jahre auf den Philippinen gelebt hat, wird vom Deutschen Institut beobachtet, da es auf Taiwan keine Deutsche Botschaft gibt.

NN/NEUM/LOKAL/LOKAL1 - Do 05.01.2006 SEITENNAME: NEUMARKT STADT UND LAND

TITEL: U-Haft verlängert
Verdacht des Heroinschmuggels

TEXT: KASTL/TAIPEH (hcb) - Die Untersuchungshaft für einen 37-jährigen Kastler, der in Taiwan des Heroin-Schmuggels verdächtigt wird, ist um zwei Monate verlängert worden. Anklage wurde noch nicht erhoben.

Dies beschloss das Gericht in Taojuan auf Taiwan, wo der Oberpfälzer am Flughafen der Hauptstadt Taipeh mit über sechs Kilogramm Rauschgift ertappt wurde.

Er wird beschuldigt, die Drogen im Marktwert von drei Millionen Dollar von Bangkok aus ins Land gebracht zu haben. Angeblich sollte er für den Kurierdienst knapp 800 Dollar erhalten.

NN/NEUM/LOKAL/LOKAL1 - Sa 03.12.2005 SEITENNAME: NEUMARKT STADT UND LAND

TITEL: Mit sechs Kilo Heroin am Airport erwischt
37 Jahre alter Mann aus Kastl sitzt in Taipeh im Gefängnis - Ihm droht die Todesstrafe

TEXT: KASTL - Einem 37 Jahre alten Mann aus Kastl im Nachbarlandkreis Amberg-Sulzbach droht in Taiwan die Todesstrafe. Er wird beschuldigt, über sechs Kilogramm Heroin ins Land geschmuggelt zu haben.

Die Marktgemeinde Kastl hat zum Schutz der Familie (der Name ist der Redaktion bekannt) mit den Angehörigen Stillschweigen vereinbart.

Die Sorge um das Leben des Heizungsmonteurs ist groß, es besteht aber Grund zur Hoffnung, dass es nicht zum Schlimmsten kommt, meint Ludwig Waldinger, der Pressesprecher des Landeskriminalamtes.

Der Kastler verbrachte die Wintermonate seit vielen Jahren auf den Philippinen, wo er als Tauchlehrer arbeitete und sich offenbar eine dauerhafte Existenz aufbauen wollte.

Das kostet Geld und das war möglicherweise ein Motiv für die mit diesem hohen Risiko behaftete Tat - von ihrem moralischen Aspekt einmal ganz abgesehen.

Laut Staff-Reporter Rich Chang von der Taipei Times wurde der Deutsche in der Nacht des 5. November arrestiert, als er von Hongkong mit einer Maschine der Cathay Pacific auf dem Chiang Kai-Shek-International-Airport in Taipeh, der Hauptstadt des früheren Formosa, eintraf.

Der Deutsche habe verdächtig ausgesehen, schreibt Rich Chen. Deshalb wurde sein Gepäck geröntgt. In einem Karton hinter einem Stapel von 15 akkurat verschweißten und als Kidney Bohnen und Chili-Bohnen etikettierten Dosen war das Heroin versteckt. 6,1 Kilogramm fanden die Zöllner.

Die Polizei erklärte, dass es sich dabei um den größten Drogenfund des Jahres gehandelt habe und der Marktwert des Rauschgifts bei drei Millionen Dollar liege.

Ein Taschengeld

Der Kastler sagte im Polizeiverhör aus, dass ihn in Bangkok (Thailand) ein Chinese namens Sam angesprochen und ihm für den Transport des Heroins nach Taipeh einen Freiflug nach Taiwan, ein Handy und ein Taschengeld von rund 200 Dollar angeboten habe.

In Nationalchina sollte er das Rauschgift im Santos Hotel in der Nähe des Hauptbahnhofes von Taipeh an einen Taiwanesen übergeben, der ihn dafür mit 300 Dollar entlohnen würde.

Den Polizeibeamten in Taiwan macht diese Aussage aber Kopfzerbrechen. Wie, fragen sie sich, kommt ein 37 Jahre alter Mann dazu, für eine derart lächerliche Summe ein solches Risiko einzugehen.

Was tat er in Bangkok? War sein Zusammentreffen mit dem rätselhaften Auftraggeber Sam tatsächlich zufällig?

Inwieweit dem Oberpfälzer diese Aussage vom Gericht abgekauft wird, wird vermutlich auch über das Strafmaß entscheiden.

Der Chefankläger Chang Hsueh-ming sagte der Taipei Times, dass bei dieser Menge von Heroin wohl die Todesstrafe in Frage komme.

Allerdings sei, so Ludwig Waldinger, der Präsident Taiwans, Chen Shuibian, ein erklärter Gegner der Todesstrafe und betreibe ihre Abschaffung. In diesem Jahr wurde sie allerdings schon einmal vollstreckt.

Vor drei Jahren seien ebenfalls Deutsche mit drei Kilogramm Heroin erwischt worden. Sie bekamen lebenslänglich.

»Anklage wurde bisher noch nicht erhoben«, erklärt Michael Ebel vom Auswärtigen Amt in Berlin. Die Deutsche Vertretung in Taiwan sei ganz nahe an dem 37-Jährigen dran. Es gehe ihm gut. Er bekam einen Vertrauensanwalt zu den Verhören und wird auch später mit guten Anwälten versorgt sein. »Wir werden alles in unserer Macht stehende tun, um die Todesstrafe von einem deutschen Staatsbürger abzuwenden«, verspricht Ebel. CHRISTIAN BIERSACK

Kripo Rottweil schnappt Heroin-Dealer

280 Gramm im Wert von 14 000 Euro

Kreis Rottweil. Ermittlungen der Rottweiler Kripo in der Heroin-Szene führten zur Festnahme von insgesamt vier Männern und zur Sicherstellung von 280 Gramm Heroin im Schwarzmarktwert von rund 14 000 Euro.

Dies ist nach Angaben der Polizei die seit mehreren Jahren größte sichergestellte Heroinmenge im Kreis. Zuletzt wurde im Oktober des vergangenen Jahres mit 130 Gramm eine größere Menge Heroin sichergestellt.

Die Kripo Rottweil hatte schon seit längerem Hinweise darauf, dass ein 28-jähriger Rottweiler in erheblichem Umfang mit Heroin handelte. Am Freitag der vergangenen Woche schlug die Kripo nach Ermittlungen, die sich über mehrere Monate hingezogen haben, schließlich zu und nahm an der Autobahnausfahrt Rottweil, sowie am Kreisverkehr Hegneberg kurz nach Mitternacht jeweils zwei Personen vorläufig fest. Zwei der drei weiteren Festgenommenen, Männer aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis im Alter von 21 und 24 Jahren,

sind dringend verdächtig, dem 28-Jährigen Hilfestellung beim Heroinhandel gegeben und das Heroin teilweise selbst weiterverkauft zu haben.

Im Fahrzeug des 28-Jährigen stellten die Beamten 280 Gramm Heroin sicher, das nach den bisherigen Ermittlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Holland stammt.

**Rauschgift stammt
höchstwahrscheinlich
aus Holland**

Während der vierte vorläufig Festgenommene wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, erließ der Haftrichter beim Amtsgericht Rottweil auf Antrag der Staatsanwaltschaft Rottweil Haftbefehl gegen die anderen drei Tatverdächtigen. Bei ihnen handelte es sich um langjährige Heroinkonsumenten, die teilweise einschlägige Vorstrafen aufweisen und noch auf Bewährung auf freiem Fuß waren.

Der verheiratete Haupttäter ist arbeitslos und finanzierte sich offensichtlich durch den Heroinhandel seinen Lebensunterhalt und seinen Eigenkonsum an Heroin.

Drogen

280 Gramm Heroin beschlagnahmt

16. Jan. 2003

ROTTWEIL (pz) – Mehrere Heroindealer hat die Rottweiler Kripo festgenommen. Bei den Männern wurden 280 Gramm der Droge im Schwarzmarktwert von 14 000 Euro sicher gestellt. „Dies ist seit mehreren Jahren die größte sicher gestellte Heroinmenge im Kreis“, schreibt die Polizei.

Seit mehreren Monaten hatte die Kriminalpolizei in der Heroin-Szene ermittelt. Erst im Oktober des vergangenen Jahres hatten die Beamten 130 Gramm Heroin sicher gestellt.

Beim jüngsten Fall hatte die Kripo

seit längerem Hinweise darauf, dass ein 28-jähriger Rottweiler in erheblichem Umfang mit Heroin handelte. Am Freitag letzter Woche schlugen die Ermittler zu und nahmen an der Autobahnausfahrt sowie am Kreisverkehr Hegneberg kurz nach Mitternacht jeweils zwei Personen vorläufig fest. Zwei der drei weiteren Festgenommenen, 21 und 24 Jahre alte Männer aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis, sind verdächtig, dem 28-Jährigen beim Heroinhandel geholfen und das Heroin teilweise selbst weiterverkauft zu haben. Im Fahrzeug des 28-Jährigen stellten die Beamten 280 Gramm He-

roin sicher, das mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Holland stammt. Während der vierte vorläufig Festgenommene wieder frei gelassen wurde, erließ der Haftrichter beim Amtsgericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft Haftbefehl gegen die anderen drei.

Beiden Festgenommenen handelte es sich um langjährige Heroinkonsumenten, die teils einschlägige Vorstrafen aufwiesen und noch auf Bewährung auf freiem Fuß waren. Der verheiratete Haupttäter ist arbeitslos und finanzierte sich durch den Heroinhandel offensichtlich seinen Lebensunterhalt und seinen Drogenkonsum.

1212 **Drei Dealer in Haft genommen** AWP

16. Jan. 2003

Heroin im Wert von 14 000 Euro sichergestellt

Seit Monaten andauernde Ermittlungen der Rottweiler Kripo in der Heroin-Szene führten jetzt zur Festnahme von insgesamt vier Männern und zur Sicherstellung von 280 Gramm Heroin im Schwarzmarktwert von rund 14 000 Euro.

ROTTWEIL ■ Dies ist seit mehreren Jahren die größte sicher gestellte Heroinmenge im Kreis. Zuletzt wurde im Oktober des vergangenen Jahres mit 130 Gramm eine größere Menge Heroin sichergestellt.

Die Kripo Rottweil hatte Hinweise darauf, dass der 28-jährige Rottweiler in erheblichem Umfang mit Heroin handelte. Am Freitag der vergangenen Woche schlugen die Ermittler schließlich zu und nahmen an der Autobahnausfahrt Rottweil, sowie am Kreisverkehr Hegneberg jeweils zwei Personen vorläufig fest.

Zwei der drei weiteren Festgenom-

menen, Männer aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis im Alter von 21 und 24 Jahren, sind dringend verdächtig, dem 28-Jährigen Hilfestellung beim Heroinhandel gegeben und das Heroin teilweise selbst weiterverkauft zu haben.

Im Fahrzeug des 28-Jährigen stellten die Beamten 280 Gramm Heroin sicher, das nach den bisherigen Ermittlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Holland stammt.

Während der vierte vorläufig Festgenommene wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, erließ der Haftrichter beim Amtsgericht Rottweil auf Antrag der Staatsanwaltschaft Rottweil Haftbefehl gegen die anderen drei Tatverdächtigen. Bei ihnen handelte es sich um langjährige Heroinkonsumenten, die teilweise einschlägige Vorstrafen aufwiesen und noch auf Bewährung auf freiem Fuß waren.

Der verheiratete Haupttäter ist arbeitslos und finanzierte sich durch den Heroinhandel offensichtlich seinen Lebensunterhalt und seinen Eigenkonsum von Heroin. (eb)

Verfahrensspedie 3 Jahre

§ 35 BtMG, keine Abschiebung

Donnerstag, 4. November 2004

Stoff aus Litauen

Heroinhändler zu hohen Haftstrafen verurteilt

TÜBINGEN (jol). Zu Gefängnisstrafen bis zu neuneneinhalb Jahren verurteilte gestern die 1. Große Strafkammer des Tübinger Landgerichts sechs junge Männer. Sie hatten gestanden, als Mitglieder einer von Litauen aus gesteuerten Bande mit erheblichen Mengen Heroin gemischt gedealt zu haben.

Fünf der sechs Angeklagten haben in Deutschland keinen festen Wohnsitz. Sie ließen sich einschleusen, um als Kleindealer Heroin gemischt zu verkaufen. Sie handelten im Auftrag einer von Litauen aus operierenden, aber nicht näher bekannten Zentrale. Um nicht aufzufallen, sollten sie stets nur wenige Wochen an einem Ort tätig sein. Insgesamt haben sie vorigen Spätherbst im hiesigen Raum ein Pfund des Heroin gemischts in kleinen Portionen unter die Leute gebracht haben. Enttarnt wurden sie durch polizeiliche Observation.

Als eine Art Kapo fungierte ein 30-jähriger Litauer, der schon eine Weile in Deutschland lebt und die vier übrigen angeklagten Landsleute, alle 22 Jahre alt mit den erforderlichen Lokalkenntnissen und dem Drogen gemischts versorgte. Ihn traf folglich die Anklage schwerer als seine Gefolgschaft. Am schwersten belastet wurde ein 26-jähriger litauischer usbekischer Herkunft, der heroinabhängig gewesen ist und als Kapo gelegentlich als Helfer fungierte.

Über die sozialen Hintergründe der Litauer erzählt man, dass sie durchweg

über eine gediegene Schul- und Berufsausbildung verfügen, jedoch aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation in Litauen arbeitslos waren. Wie sie aus dieser Lage in die Fänge der Heroinbande gerieten, blieb offen.

Da die Männer allesamt und in vollem Umfang der Anklage geständig waren, konnte das Gericht die Beweisaufnahme in ungewöhnlichem Umfang abkürzen. Denn statt der ursprünglich angesetzten zehn Tage, auf die der Prozess terminiert war, genügte der Kammer ein Tag, um zu seinem Urteil zu kommen.

Der Grund der Verkürzung lag in einer – laut höchster Rechtsprechung unter bestimmten Voraussetzungen zulässigen – nichtöffentlichen Absprache zwischen Richtern, Staatsanwalt und Verteidigern. Deren wesentliche Eckpunkte beinhalten die Geständnisse einerseits und die in Aussicht gestellten mildereren Strafen. Ohne die Geständnisse, ließ das Gericht durchblicken, hätten die Angeklagten mit zwei bis drei Jahren längerer Haft rechnen müssen.

Am längsten muss der Kapo ins Gefängnis: neuneneinhalb Jahre. Zwei Dealer müssen siebeneinhalb Jahre absitzen, einer fünfdreiviertel und einer zweidreiviertel. Der Kapo-Helfer kam mit einer Bewährungsstrafe von eindreiviertel Jahren davon. Alle Verurteilten nahmen noch im Gerichtssaal die Strafen an.

Richter am Landgericht: Herbert Escher (Vorsitzender), Jürgen Walker (Beisitzender), Rose Krieg und Kathrin Zauner (Schöffinnen); Staatsanwalt: Bernhard Henn; Verteidiger: Wolfgang Fischer, Kay Neiß, Urs G. Heck, Bernd Kiefer, Horst Eppie, Urs Gronenberg.

Fünf Litauer müssen hinter Gitter

Angeklagt waren die jungen Männer aus Litauen vom Landgericht wegen „Wanderdelei“. Da sie sich voll geständig zeigten, kamen sie mit verhältnismäßig milden Haftstrafen davon, die sich im Rahmen von einem Jahr und neun Monaten sowie 9,5 Jahren bewegten.

NORBERT LEISTER

REUTLINGEN/TÜBINGEN ■ Zehn Verhandlungstage waren für den Prozess gegen fünf litauische junge Männer sowie einen Deutschen wegen Heroinhandels angesetzt worden. – es reichte aber ein Tag. Aufgrund der Einsicht der Angeklagten, dass an der erdrückenden Last der Beweise nicht zu rütteln war, fanden sich alle schnell zu einem Geständnis bereit und gaben sämtliche Anklagepunkte zu. Durch eine Absprache konnte der gesamte Prozess somit extrem verkürzt werden.

Nach den Ermittlungen der Polizei, den Beobachtungen von verdächtigen Personen, langwieriger Telefonüberwachung, Aussagen von Drogenabnehmern sowie dem Heroin, das bei Wohnungsdurchsuchungen gefundenen wurde, habe sich laut Richter Herbert Escher „ein Bild ergeben, das sich aus lauter kleinen Mosaiksteinen zusammensetzte“. Vorgeworfen wurde den fünf Litauern im Alter zwischen 22

und 30 Jahren von der Staatsanwaltschaft der Handel mit Heroin in fünf, 16, 147, 179 und beina Hauptangeklagten in fast 350 Fällen.

Bekannt geworden waren solche Fälle von „Wanderdelei“ in der Region nach den Worten von Staatsanwalt Bernhard Henn zum ersten Mal im August 2002. Dabei waren Straßenverkäufer von einer litauischen Organisation nach Deutschland entsandt worden. Diese „Handelsreisenden“ fanden ihre Kunden für das Heroin in Kleindealern und Einzelnehmern. Die Verkäufer wurden dabei jeweils nur wenige Wochen oder Tage an einem einzigen Verkaufsort eingesetzt. Der Wechsel erfolgte dann durch so genannte Führungsoffiziere, die das Ganze aus Litauen steuern.

Schnelles Geld machen

Vor einem Jahr wurden die fünf Litauer und der Deutsche festgenommen. Der Hauptangeklagte sei dabei ein „Mittler zwischen den Straßenverkäufern und den Chefs in Litauen gewesen“, wie Escher betonte. Der 30-jährige habe die „organisierende, leitende und kontrollierende Funktion“ inne gehabt, während es sich bei den anderen um „keine Fische“ handelte. Sie seien alle aus wirtschaftlich schlechten Verhältnissen in ihrem Heimatland gekommen und hatten gehofft, in Deutschland das schnelle Geld zu machen“, so der Richter in seiner Urteilsbegründung. Gelungen sei ihnen dies jedoch nicht.

Wie die Straßenverkäufer rekrutiert würden, „dazu fehlt uns das Bindeglied“, sagte Escher. Der Deutsche im Sextett der Angeklagten habe sich laut Staatsanwaltschaft der Beihilfe zum Drogenhandel in drei Fällen schuldig gemacht. Als Ortskundiger mit Kontakten zur Drogenszene habe er Handys besorgt, Kunden und Wohnungen vermittelt. Zugute hielt ihm das Gericht, dass er aus seiner eigenen Heroinabhängigkeit heraus gehandelt habe. Er bekam Bewährung.

Ob die restlichen fünf Angeklagten nach der Hälfte der zu verbüßenden Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten, fünf Jahren und neun Monaten, für zwei Angeklagte jeweils 7,5 Jahre und 9,5 Jahre in den Genuss kommen, in ihr Heimatland abgeschoben zu werden, darüber müsse laut Escher ein anderes Gericht entscheiden.

Fest steht, dass mit der Festnahme dieser Dealer lediglich Kriminelle auf der untersten Ebene gefasst wurden. Die Organisationsstrukturen selbst, die sich auf das gesamte Bundesgebiet erstrecken, bleiben davon unberührt. Und Nachrücker aus wirtschaftlich schwachen Verhältnissen, die auch vom schnellen Euro träumen, wird es in Litauen wohl auch weiter so viele wie Sterne am Himmel geben.

Vorsitzendes Richter: Herbert Escher; Staatsanwalt: Bernhard Henn; Verteidiger: Rechtsanwälte Wolfgang Fischer, Kay Neiß, Urs Grossenbörg, Bernd Niefer, Benjamin Gyrgewalla und Horst Epple.

Fr. 5. 11. 04

Reutlinger Nachrichten



Drogenplantage im Büro: Spezielle Lampen versorgen hunderte von Pflanzen mit Licht und Wärme Fotos: Uli Kraufmann

SNZ 105

Drogenfahnder bei der Cannabisernte

Fast 600 Pflanzen in illegaler Plantage sichergestellt – Beide Betreiber in Haft

Esslingen - „Eins, zwei, drei ... 35, 36 ... 119“, zählt laut ein Esslinger Drogenfahnder. Dazwischen ist das Schnippen der Schere zu hören, mit der er Cannabispflanze für Cannabispflanze abschneidet. Ende voriger Woche hob die Polizei eine Plantage mit fast 600 Pflanzen aus.

VON BIRGIT KLEIN

Wützig riecht es in dem kleinen Raum, in dem eine Abluftanlage leise summt. Auf Gestellen, die aus Paletten und Vierkantholzern selbst gezimmert sind, stehen 43 mit Cannabis bepflanzte Blumenkästen, die fein säuberlich mit den Pflanzdaten seit Anfang Dezember beschriftet sind. Spezielle Lampen spenden den auf dem Drogenmarkt wertvollen Pflanzen das nötige Licht und die Wärme. Rechts und links von der Tür des

nachträglich in das Großraumbüro eingebauten Separées stehen Behälter, die fast randvoll mit dem bereits vorbereiteten und wobltemperierten Gießwasser gefüllt sind.

Die Anlage in dem Esslinger Industriegebiet sei an Professionalität kaum zu überbieten, sagt Günter Carrie, Leiter des zentralen Rauschgiftdezernats der Polizeidirektion Esslingen. Erst vor Weihnachten waren in Stuttgart zwei professionell betriebene Plantagen mit rund 1400 Pflanzen entdeckt worden. Erste Hinweise auf die in Esslingen waren bei der Polizei zwischen Weihnachten und Neujahr eingegangen. Ende voriger Woche hoben Beamte die Plantage aus.

Mit der Anlage wollten zwei verbestrafte und arbeitslose Männer ihren Lebensunterhalt bestreiten. Ein 33-jähriger Familienvater aus Plochingen, der bis zum Hals in Schulden steckt, und sein vier Jahre jüngerer Geschäftspartner aus Eschingen. Letzterer war für die Drogenfahnder kein Umbe-

kannter, denn er war bereits schon früher mit dem Betäubungsmittelgesetz in Konflikt geraten. Wohl seit Sommer vergangenen Jahres versorgten die Männer die Esslinger Szene mit Marihuana. Jetzt sitzen die beiden in Untersuchungshaft.

Im Internet lässt sich das nötige Basiswis-

Fünf bis sechs Kilo Marihuana eingetütet

sen für Zucht und Pflege von Cannabis abrufen. Das jetzt gefasste Duo scheint sich damit alle erdenkliche Mühe gegeben zu haben. Es bezog sogar die Erde aus Holland und bewahrte die leeren Säcke auf.

Die letzte Ernte nahmen ihm allerdings Drogenfahnder ab. Einer von ihnen schneidet Setzling für Setzling. Cannabispflanze für Cannabispflanze mit der Schere ab und zählt dabei laut. Ein Kollege von ihm packt sie in Plastiksäcke, die ein dritter



Eine Rarität: Cannabis in Baumform

beschriftet. Am Ende sind es etwa 200 Setzlinge und rund 350 Pflanzen, die zum Trocknen zum Landeskriminalamt gebracht werden. Dort wird Menge und Qualität des Stoffes festgestellt. Nach ersten Schätzungen der Esslinger Kripobeamen haben sie in der alten Fabrikhalle fünf bis sechs Kilo verkaufsfertiges Material eingetütet.

Mitgenommen haben die Drogenfahnder auch die mit geradezu gärtnerischem Geschick gezogenen Cannabisbäumchen. Weit weniger Pflege ließen die Festgenommenen den anderen Pflanzen in dem Büro angedeihen. Vor der Plantagentür steht ein großer, völlig vertrockneter Blumenstock.